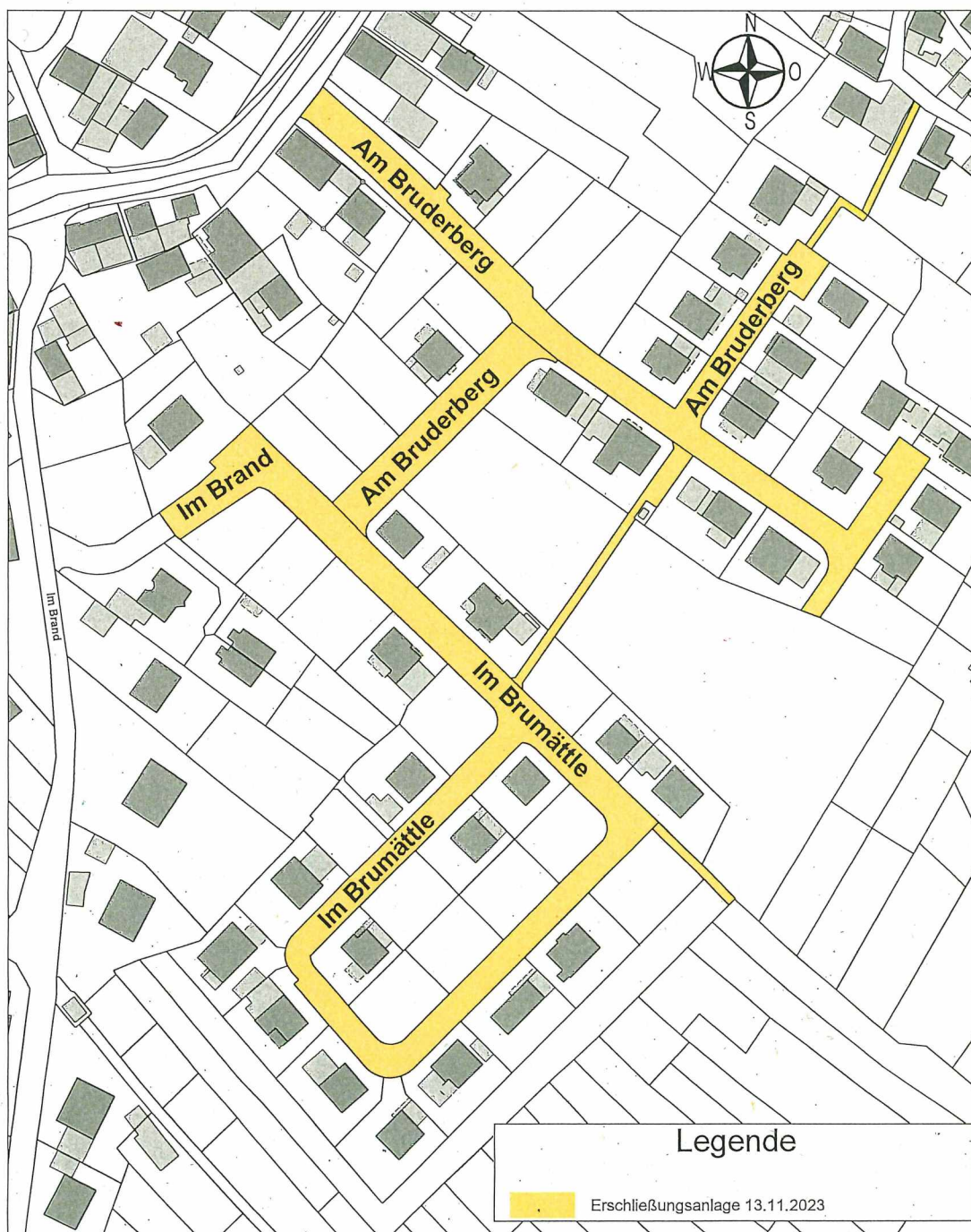


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Gemäß § 5 Abs. 5 des Straßengesetzes des Landes Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.02.2019, gilt die Erschließungsanlage des Baugebiets „Vorderer Brand“ in Zunsweier mit der Abnahme vom 13.11.2023 als dem öffentlichen Verkehr überlassen.

Es umfasst die Straßen „Im Brumättle“, beginnend an der Straße „Im Brand“, sowie die Straße „Am Bruderberg“, beginnend an der „Geroldsecker Straße“.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Offenburg, den 21. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister
Marco Steffens